

Vereinbarung zur Durchführung touristischer Ausfahrten zu den Kegelrobben im Greifswalder Bodden

Freiwillige Vereinbarung zwischen der Reederei

Weißer Flotte GmbH

und den Naturschutzbehörden

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern und
Biosphärenreservat Südost-Rügen,
beide endvertreten durch den Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz M-V
sowie dem
Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Die Ostsee-Kegelrobbe (*Halichoerus grypus balticus*) gilt, nachdem ihre ursprünglichen Bestände Anfang des letzten Jahrhunderts vor allem durch massive Bejagung stark dezimiert wurden, an der deutschen Ostseeküste als sehr stark gefährdete und besonders geschützte Art (Rote Liste Status: 1, Anhang II, V der FFH-Richtlinie). Seit den 1980er Jahren nimmt die Zahl der Kegelrobben in der Ostsee nördlich des 58. Breitengrades wieder deutlich zu. Eine Wiederbesiedlung der südlichen Ostsee erfolgt jedoch nur zögerlich.

Im Greifswalder Bodden befindet sich im Bereich der Untiefe „Großer Stubber“ seit wenigen Jahren der einzige bekannte, ganzjährig genutzte Aufenthaltsort von Kegelrobben an der deutschen Ostseeküste. Die Rückkehr der Robben ist ein einzigartiges Ereignis und soll unter keinen Umständen gefährdet werden. Um zu gewährleisten, dass die Tiere trotz Durchführung touristischer Ausfahrten nicht gestört werden und die erfolgreiche Wiederbesiedlung der deutschen Ostseeküste nicht negativ beeinflusst wird, treffen die Unterzeichner folgende Vereinbarung:

Die Weiße Flotte GmbH erklärt sich zur Einhaltung folgender Vereinbarung bereit:

- **Konsequente Beachtung der Anliegen des Natur- und Umweltschutzes bei der Angebotsplanung und -durchführung.**

Grundlage hierfür ist die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

- **Einhaltung der von den Naturschutzbehörden vorgegebenen Regeln bei der Annäherung und Umrundung des Großen Stubbers.**

Die Annäherung und Umrundung des Großen Stubber mit einem Schiff erfolgen möglichst stets in derselben Art und Weise. Dies wird mit Hilfe der von den o.g. Naturschutzbehörden vorgegebenen GPS-Wegpunkte sichergestellt, welche (wenn es die Witterungsbedingungen erlauben) stets in derselben Reihenfolge gesteuert werden. Die Annäherung und Umrundung der Untiefe dauert in der Regel nicht länger als 1 h. Hierbei darf eine Geschwindigkeit von 5 kn nicht überschritten werden. Ein Mindestabstand von 350 m zur Position (54°13,939'N; 13°35,998'E; WGS 84) wird nicht unterschritten. In besonderen Fällen (z.B. sichtbare, verstärkte Unruhe der Tiere, Fluchtverhalten der auf den Steinen liegenden Tiere in das Wasser) wird der Abstand des Schiffes zu den Tieren vergrößert.

- **Durchführung einer standardisierten Erfassung der Tiere (Monitoring) und der Übermittlung der Daten an die Naturschutzbehörden.**

Die Erfassung der Tiere erfolgt bei jeder Ausfahrt in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden nach einem standardisierten Verfahren durch entsprechend geschultes Personal. Die Naturschutzbehörden stellen Erfassungsbögen zur Verfügung. Zu den Monitoringdaten, welche nach jeder Ausfahrt den Naturschutzbehörden elektronisch übermittelt werden, gehört auch das GPS-Logfile der Fahrtroute des Schiffes. Die wissenschaftliche Interpretation der Monitoringdaten obliegt den Behörden. Ausnahmeregelungen bezüglich der Auswertung der Daten sind in begründeten Fällen auf Antrag der Reedereien mit den Naturschutzbehörden abzustimmen.

- **Fachliche Betreuung der Gäste.**

Durch biologisch geschultes Personal werden die Gäste in einem professionellen Vortrag über die Biologie, den Bestand und Schutz der Kegelrobben informiert. Während des Aufenthaltes am „Großen Stubber“ werden den Gästen Ferngläser zur Verfügung gestellt, wodurch ein intensives Beobachtungserlebnis ermöglicht werden soll. Zudem wird die Verteilung von Informationsmaterial der Naturschutzbehörden über die Kegelrobben in der Ostsee gewährleistet. Folgende Verhaltensweisen werden den Gästen vermittelt und auf ihre Einhaltung geachtet:

- Kein störender Lärm!
- Keine Verwendung von Blitzlichtern beim Fotografieren!
- Keine Abfälle ins Wasser werfen!
- Auf keinen Fall die Tiere füttern!

- **Abstimmung der Fahrtermine mit den Naturschutzbehörden sowie mit anderen Anbietern.**

Damit die Tiere Ruhephasen einhalten können, erfolgen die Ausflugsfahrten möglichst immer zur gleichen Tageszeit. Mit Blick auf eine mögliche tageszeitlich bedingte vermehrte Störanfälligkeit der Tiere werden die Vorgaben der Naturschutzbehörden hinsichtlich des Beobachtungszeitpunktes strikt eingehalten. Eine rechtzeitige Koordination der Ausflugsfahrten mit gegebenenfalls weiteren Anbietern wird durchgeführt, um mögliche Störungen der Tiere durch den gleichzeitigen Aufenthalt mehrerer Schiffe am „Großen Stubber“ zu verhindern.

- **Begrenzung der Anzahl der Ausflugsfahrten auf eine Ausfahrt pro Woche.**
- **Finanzielle Unterstützung eines Projektes zum Schutz der Kegelrobben in der deutschen Ostsee.**

In Abstimmung mit den Naturschutzbehörden sollen Projekte zum Schutz der Kegelrobben an der deutschen Ostsee finanziell unterstützt werden. Die Höhe der Unterstützung orientiert sich an der Anzahl der Teilnehmer der Ausflugsfahrten und sollte ca. 50 Cent pro Gast betragen. Die Gelder werden von der Weißen Flotte verwaltet und zu einem entsprechenden Zeitpunkt bereit gestellt. Mögliche Projekte zu denen eine solche finanzielle Unterstützung betragen könnte, sind:

- die Errichtung eines Kamerasystems auf dem „Großen Stubber“,
- die Übernahme der Druckkosten von Informationsmaterial zu Kegelrobben an der deutschen Ostseeküste (dessen Inhalt mit den Naturschutzbehörden abgestimmt wurde) oder
- die Einrichtung von Informationstafeln

Im Gegenzug kann die Weiße Flotte GmbH:

- **im Rahmen ihres Marketings auf die Einhaltung dieser Vereinbarung durch ihre Schiffe hinweisen und die Durchführung der Ausflugsfahrten als naturschutzverträglich deklarieren.**

Die Unterzeichner erklären sich bereit zur:

- **engen und konstruktiven Zusammenarbeit zum Schutz der Robbenbestände an der deutschen Ostseeküste.**

- **Durchführung regelmäßiger Treffen.**

Mindestens zweimal jährlich (Vor- und Nachsaison) sollen die Erfahrungen und Ergebnisse der Ausflugsfahrten gemeinsam analysiert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollen die hier geschlossenen Vereinbarungen einer jährlichen Überprüfung unterzogen sowie gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen werden.

Ohne diesen Kodex zu kündigen, können die Naturschutzbehörden in begründeten Einzelfällen (Tierseuchen, besondere Schutzanordnungen etc.) die Durchführung von Ausflugsfahrten untersagen.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Vereinbarung sowie zu Monitoringzwecken können Vertreter der Naturschutzbehörden jederzeit ungemeldet und kostenfrei an den Ausflugsfahrten teilnehmen.

Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beträgt zunächst ein Jahr. Eine Verlängerung der Gültigkeit erfolgt automatisch um ein weiteres Jahr, sofern es zu keiner inhaltlichen Veränderung der Vereinbarung kommt oder einer der Unterzeichner Einspruch erhebt.

Diese Vereinbarung wird in der vorliegenden Form vom BUND, NABU und WWF in Mecklenburg-Vorpommern mitgetragen und unterstützt.

Putbus, 23. August 2010 i. V. [Handwritten Signature]
Ort, Datum, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Putbus, 23. August 2010 i. V. [Handwritten Signature]
Ort, Datum, Bundesamt für Naturschutz

Putbus, 23. August 2010
Ort, Datum, [Handwritten Signature]
Weiße Flotte GmbH